

Friedrich
Hauschildt

Die VELKD und ihre Beziehung zum Lutherischen Weltbund¹

Unternimmt man den Versuch, das Verhältnis von VELKD und LWB in einer kurzen plastischen Wendung zu beschreiben, könnte man sagen: Die VELKD und der LWB sind wie zwei Äste an demselben Stamm. Ohne Bild gesprochen: Sie verdanken sich ein und derselben ekklesiologischen Logik und arbeiten faktisch aufs Engste zusammen. Was es natürlich an Unterschieden und gelegentlich sogar an Spannungen zwischen ihnen gibt, resultiert aus den spezifischen Kontexten, in denen beide jeweils agieren.

Wenn man das Bild von den zwei Ästen weiter bedenkt, und auch die anderen Konfessionen mit ins Auge fasst, könnte man es vielleicht so ausdrücken: Der LWB ist am Baum der Christenheit ein großer Ast, und die VELKD ist an diesem Ast ein markanter größerer Zweig. Also: Die VELKD ist ein nicht unbedeutender Teil des Luthertums, wie es im LWB zusammengefasst ist, und gehört so zur Gesamtchristenheit.

Die beiden genannten Bilder geben einen ersten überschlagsmäßigen Eindruck vom Verhältnis von Vereinigter Kirche und Lutherischem Weltbund. Hier aber geht es um die Aufgabe, sich dieses Verhältnis genauer im Detail anzuschauen.

Selbst Insidern sind die genauen Verhältnisse zwischen VELKD und Lutherischem Weltbund häufig nicht geläufig. Deshalb beginne ich meine Darstellung mit einer Übersicht, die verdeutlichen soll, wie diese Zusammenarbeit faktisch aussieht (Abschnitt I). Es ist sodann hilfreich, die faktischen Verhältnisse in ein historisches Bild der Entstehung dieser Verhältnisse einzuzeichnen (Abschnitt II). In einem dritten Abschnitt will ich versuchen, das Verhältnis von VELKD und LWB noch einmal in einer ekklesiologisch-ökumene-theoretischen Perspektive zu verdeutlichen.

¹ Referat am 20. Januar 2004 bei einer Tagung des Martin-Luther-Bundes in Seevetal; für den Druck überarbeitet.

I. Formen faktischer Zusammenarbeit

Der Lutherische Weltbund hat in Deutschland 13 Mitgliedskirchen, nämlich die acht VELKD-Kirchen sowie Württemberg, Oldenburg, Pommern, Lutherische Klasse Lippe-Detmold und lutherische Freikirche Baden. Diese 13 Kirchen stellen mit ihren ca. 13,9 Millionen Mitgliedern – der LWB umfasst insgesamt 136 Kirchen mit 61,7 Millionen Mitgliedern – ein knappes Viertel der Mitglieder des LWB weltweit. Finanziell tragen die deutschen Lutheraner einen deutlich größeren Anteil. Diese 13 Kirchen wirken im Deutschen Nationalkomitee des LWB (DNK) zusammen; die Verfassung des LWB² sieht dies ausdrücklich so vor. Im DNK betreiben die Mitgliedskirchen gemeinsam ihre Angelegenheiten im Blick auf den LWB. Denn es geht im Nationalkomitee darum, die „Beziehungen zum Weltbund zu koordinieren“. Im Nationalkomitee wird verabredet, wie man auf Anfragen aus Genf oder aus Mitgliedskirchen – sinnvollerweise gemeinsam – reagiert. Hier wird darüber entschieden, wie die deutschen Kirchen – sinnvollerweise gemeinsam – gegenüber Genf in bestimmten Fragen die Initiative ergreifen.

Welche Instrumente der Wirksamkeit hat das Deutsche Nationalkomitee?

- Die ihrerseits ebenfalls DNK genannte, zweimal im Jahr tagende Vollversammlung einschließlich des Geschäftsausschusses,
- seine Geschäftsstelle in Hannover,
- die Stuttgarter Stelle,
- verschiedene Ausschüsse, darunter vor allem den Hauptausschuss.

Alle diese Aktivitäten des DNK vollziehen sich nun bewusst und gewollt in engster Verbindung mit der VELKD. In § 1 Abs. 2 der Satzung des DNK heißt es: „Bei der Planung und Durchführung seiner Aufgaben sucht das DNK sich mit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Vereinigte Kirche) abzustimmen.“³ Der Leitende Bischof der VELKD ist nach § 3 der Satzung zugleich Vorsitzender des DNK und vertritt dieses nach außen. Das heißt, VELKD und DNK werden nach außen von derselben Person vertreten. Die Geschäftsstelle des DNK wird durch Referenten des Kirchenamtes der VELKD gebildet, die mit unterschiedlich großen An-

2 Vgl. die Verfassung des Lutherischen Weltbundes, Abschnitt IX (Rechtssammlung [RS] Lindow 700).

3 Satzung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes, (RS Lindow 703).

teilen auch für das DNK arbeiten. Entsprechendes gilt auch für die Ausschüsse der VELKD. Sie arbeiten im wesentlichen zugleich für das DNK. Nur der Hauptausschuss und die Historische Kommission sind ganz auf das DNK konzentriert.

Die VELKD selbst will mehr sein als eine Arbeitsgemeinschaft. Sie ist, wie man ihrem Namen und ihrer Verfassung entnehmen kann, eine Kirche. In der VELKD werden auch Sachgebiete gemeinsam geregelt, die sich nicht aus Anfragen des LWB oder dem gemeinsamen Handeln im Blick auf den LWB ergeben wie z. B. das gemeinsame Pfarrerrecht oder das gemeinsame Agendenwerk. In der VELKD ist ein höherer Grad an Verbindlichkeit erreicht als im DNK. Trotz des unterschiedlichen Verbindlichkeitsgrades sind sich VELKD und DNK darin ganz einig, ihr Wirken mittelbar oder unmittelbar im Horizont der weltweiten Gemeinschaft des Luthertums zu sehen.

Was Außenstehenden kompliziert erscheinen mag, nämlich das Zusammenspiel von VELKD und DNK, ist in Wirklichkeit eine einfache, sehr effektive Struktur. Eine Struktur – und das muss in der gegenwärtigen Debatte hervorgehoben werden – die nicht nur verwaltungstechnisch effektiv ist, aber sich auch ganz anders organisieren ließe, sondern die davon lebt, dass es Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gibt, die sich ganz mit einer vom Bekenntnis bestimmten Arbeit identifizieren. Was das im Blick auf das Ökumeneverständnis bedeutet, ist später noch auszuführen.

Im LWB spielt seit seinen Anfängen die theologische Arbeit eine große Rolle. Verständigungen über theologische Fragen und Konzepte stehen auf der Tagesordnung. Das Ökumenische Institut in Straßburg und verschiedene Dialoggruppen sind dafür institutioneller Ausdruck.

Zum LWB gehört zugleich seit dessen Anfängen nach dem 2. Weltkrieg⁴ auch die sogenannte Weltdienstarbeit, also soziale Projekte, die in großem Umfang in der ganzen Welt wahrgenommen werden. Instrument der deutschen Kirchen, sich daran zu beteiligen, sind die Stuttgarter Stelle und der Hauptausschuss. Hier werden vom LWB vorbereitete Weltdienstprojekte den deutschen Kirchen präsentiert und durch diese finanziell ausgestattet. Dass dieses in der Vergangenheit von Stuttgart aus geschah und noch geschieht, hat einen einfachen Grund. Das Diakonische Werk hat seinen Sitz in Stuttgart. Hier war eine sachgerechte Kooperation möglich und praktikabel. Dank der guten Infrastruktur genießt diese Arbeit ein solches Vertrauen, dass auch staatliche Stellen für die Entwicklungshilfe bereitgestellte Gelder z. T. über den LWB „abwickeln“. So kommt es dazu, dass z. B. im Jahr 2000 aus

4 Der LWB wurde 1947 in Lund/Schweden gegründet.

den deutschen Mitgliedskirchen und Hilfswerken einschließlich staatlicher Gelder knapp 17 Millionen US-Dollar⁵ weitergeleitet werden konnten.

In diesen Zusammenhang gehört auch der Martin-Luther-Bund. Er ist bekanntlich ein Werk der Vereinigten Kirche⁶ und ist als solches faktisch immer eng verzahnt mit der Arbeit der VELKD und der Arbeit des DNK und damit des Lutherischen Weltbundes. Der Martin-Luther-Bund verbindet die diakonisch-helfende und die theologisch-inhaltliche Arbeit in sich noch einmal miteinander, und zwar schwerpunktmäßig im Hinblick auf die lutherischen Diasporakirchen in Ost- und Südosteuropa.

Die VELKD, die fünf weiteren LWB-Kirchen in Deutschland und der LWB bilden ein nach Lage der Dinge sehr effektives Geflecht. Gerade weil sie in gewisser Weise kleinere Einheiten und keine Superstruktur bilden, können sie wegen ihrer funktionierenden Vernetzung effektiv zusammenarbeiten.

Die weltweite lutherische Gemeinschaft gibt den deutschen lutherischen Kirchen einen weiten Blick über die deutschen Grenzen hinaus.

Es gehört allerdings auch zu den schmerzlichen Realitäten, dass der LWB nicht alle Lutheraner der Welt vereinigt. Neben dem LWB gibt es den ILC (International Lutheran Council), in dem Lutheraner wie die Missouri-Synode und die SELK verbunden sind.

II. Geschichte

Ich habe zu Beginn behauptet, VELKD und LWB stammten vom „selben Stamm“. Ich will nun versuchen zu zeigen, dass sie sich tatsächlich derselben historischen Entwicklung verdanken. Allerdings kann das notgedrungen nur relativ holzschnittartig sein. Die faktische Verbundenheit von VELKD und LWB tritt in historischer Perspektive in ihrem inneren Sinn noch deutlicher in den Blick.

Lutherisches Kirchtum organisierte sich nach der Reformation in Deutschland bekanntlich in Landeskirchen, war also deutlich auf die jeweiligen politischen Grenzen bezogen, verwaltungsmäßig sogar nicht selten ein Teil des jeweiligen Staates. Das erschien für die damalige Situation

5 So im Heft „Zur Heilung der Welt“, Arbeitsheft zur X. Vollversammlung des LWB in Winnipeg, hg. vom DNK, Hannover 2003, S. 16.

6 Vgl. RS Lindow 605 und 605-1.

praktikabel.⁷ Allerdings ging dadurch ein wichtiger Aspekt von Kirche verloren bzw. trat stark zurück, nämlich die ökumenische, die weltumspannende Perspektive, der universalkirchliche Aspekt. Hierin steckte eine erhebliche Gefahr, dass nämlich die Landeskirchen selbstgenügsam wurden, sich nicht mehr als Bistum einer weltumspannenden Kirche, sondern als eine abgegrenzte Kirche verstanden. Und: Die Landeskirchen wurden nicht selten zum Gegenstand und Instrument politischer und gesellschaftlicher Gestaltungsinteressen. Sie wurden in die kulturellen und nationalen Gegensätze hineingezogen.⁸ Die als Landeskirchen verfassten Kirchen waren einem hohen Anpassungsdruck von Seiten der politischen, miteinander ringenden Kräfte ausgesetzt.

Ich will und kann das hier nicht im einzelnen nachzeichnen. Aber im 19. Jahrhundert werden zwei Tendenzen deutlich erkennbar, die in unserem Zusammenhang nun von erheblicher Bedeutung sind:

- Will eine Kirche ihre innere geistige Eigenständigkeit bewahren, muss sie sich auf ihre inhaltlichen Grundsätze, aufs Bekenntnis beziehen, muss sie ganz klar machen, was die Kirche zur Kirche macht.
- Die engen Grenzen des eigenen Kirchentums sind zu überschreiten, und soll dies nicht wiederum nur nach Regionalprinzipien geschehen, dann legt es sich nahe, die die engeren Grenzen überschreitende Einheit nicht in der ausgeweiteten regionalen Bestimmung, sondern in der Übereinstimmung im Bekenntnis zu suchen.⁹

Damit wird deutlich: Das Bekenntnis hat eine erhebliche „Scharnierfunktion“ für die Kirche und ihre Einheit insgesamt. Denn das, was die Kirche zur Kirche macht, ist zugleich Grund ihrer Einheit.

7 Vgl. etwa Irene Dingel, *Konfession und Frömmigkeit. Verlaufsformen der Konfessionalisierung an ausgewählten Beispielen*, in: *Luther. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft*, Heft 2/2004, S. 80–102.

8 Als Anschauungsmaterial für dieses Phänomen kann etwa die Kirchengeschichte Nord-schleswigs vor und nach der deutschen Okkupation von 1864 und vor und nach der Abstimmung von 1920 und der darauf folgenden Teilung des Herzogtums Schleswig dienen.

9 Vgl. Wilfried Härle, *Dogmatik*, Berlin/New York 1995, S. 571: „Dieser Glaube ist es, der die Menschen, die durch das Evangelium erreicht, angerührt und bewegt werden, untereinander verbindet. Es sind nicht die wechselseitige Sympathie oder die Verbundenheit durch gemeinsame Interessen, die aus den Christen, die verschiedenen Geschlechtern, Klassen, Ländern, Konfessionen und Zeiten angehören, eine Kirche machen, sondern das Verbindende ist der gemeinsame Glaube.“

Im Jahre 1867 trat zum ersten Mal die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz“ (AELK) zusammen. Dies war der Ort, an dem die eben geäußerten Gedanken und Tendenzen erörtert wurden. Das Bedürfnis, gemeinsame Fragen auch gemeinsam zu behandeln, wurde immer deutlicher. Und bemerkenswerterweise war schon in den Anfängen durchaus das weltweite Luthertum im Blick. Mehrere Tagungen der AELK fanden im Ausland statt.¹⁰

1923 luden die AELK und das National Lutheran Council in Amerika zum Lutherischen Weltkonvent nach Lund ein. In den folgenden Jahren nahmen die Einheitsbestrebungen in Deutschland und in der Welt insgesamt unterschiedliche Wege. Trotzdem ist der Zusammenhang innerhalb beider Tendenzen unübersehbar.

Das Bedürfnis nach einer die Regionalkirchen verbindenden Zusammenarbeit auf dem Boden eines gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums war deutlich spürbar und führte in Deutschland zu verschiedenen Organisationsformen, die hier nur stichwortartig aufgezählt werden. 1927 fand ein erstes Treffen der lutherischen Bischofskonferenz statt. Unter wechselnden Bezeichnungen wie Lutherischer Zweig (1933), Lutherischer Rat (1934), Lutherischer Pakt (1935) und Luther-Rat (1936) formierte sich eine enger werdende Zusammenarbeit lutherischer Landeskirchen.¹¹

Beginnend im 19. Jahrhundert und dann vor allem auch während des Kirchenkampfes ist also das Bewusstsein gewachsen, dass das Bekenntnis für die Kirche und ihre Identität von großer Bedeutung ist. Es ist Dreh- und Angelpunkt sowohl für die innere Klarheit als auch für den äußeren Zusammenhang, also für das Kirche-Sein.

In der Dibelius-Biographie von Stupperich¹² kann man die wachsende Erkenntnis von der Bedeutung des Bekenntnisses an einem gänzlich unverdächtigen Zeugen wahrnehmen. Dibelius war unbestreitbar ein Mann der Union. Aber er hat selbst deutlich zu erkennen gegeben, dass ihm im Laufe des Kirchenkampfes das Bekenntnis und die Verwurzelung in demselben immer wichtiger wurde.

In Barmen hat dies seinen deutlichen Niederschlag gefunden. So heißt es in der Erklärung zur Rechtslage der Barmer Bekenntnissynode: „Ihre echte kirchliche Einheit kann die Deutsche Evangelische Kirche nur auf dem Wege gewinnen, dass sie die reformatorischen Bekenntnisse wahrt und

10 Vgl. Friedrich-Otto Scharbau, Kleine Geschichte der VELKD, Hauschildt/Hahn (Hgg.), in: Bekenntnis und Profil, Hannover 2003, S. 175.

11 Vgl. dazu Näheres bei F.-O. Scharbau, a. a. O. (wie Anm. 10), S. 177–184.

12 Vgl. Robert Stupperich/Martin Stupperich, Otto Dibelius. Ein evangelischer Bischof im Umbruch der Zeiten, Göttingen 1989.

einen organischen Zusammenschluss der Landeskirchen und Gemeinden auf der Grundlage ihres Bekenntnisstandes fördert ...“¹³ Insofern ist es verständlich, dass der Leitende Bischof, Dr. Hans Christian Knuth, Barmen als Geburtsstunde auch der VELKD¹⁴ bezeichnet hat.

Die Überwindung der Zersplitterung und die Einheit in der Kraft des Bekenntnisses – diesem Willen verdanken sich beide: VELKD und LWB. Beide bemühen sich um ein klares inhaltliches Profil und um die kirchliche Einheit ohne Aufgabe der Wahrheit.

III. Ökumene-theoretische Erwägungen

Nach der Beschreibung des faktischen Verhältnisses von VELKD und LWB und einer kurzen historischen Skizze der Entwicklungen, die 1947 zur Gründung des LWB und 1948 zur Gründung der VELKD geführt haben, soll es nun darum gehen, die enge Beziehung von VELKD und LWB in ein umfassenderes Ökumene-theoretisches Grundverständnis einzuzeichnen.

Es stellt ein Faktum der Christentumsgeschichte dar, dass es christliche Gemeinden sehr unterschiedlicher Ausprägung gibt. Diesen Sachverhalt kann man unterschiedlich interpretieren. Entweder geht man davon aus, dass dieses Phänomen im Wesentlichen menschlichem Eigensinn geschuldet ist und deshalb eigentlich im Interesse der Einheit des Leibes Christi überwunden werden sollte. Oder aber man vertritt die Auffassung, dass dies durchaus eine legitime Vielfalt darstellt, die ihren guten Sinn hat, so wie die Mehrstimmigkeit der Evangelien im Neuen Testament ihren guten Sinn hat. Je nach dem, wie man das Faktum der unterschiedlichen Ausprägungen christlicher Gemeinden deutet, nimmt auch das Bemühen um die Einheit eine unterschiedliche Gestalt an.

Die Kirche Jesu Christi existiert auf Erden, also in Raum und Zeit und nicht abstrakt im luftleeren Raum. So wie Gott sich in einem bestimmten Menschen zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort, an dem eine bestimmte Sprache und Denkart herrschten, inkarniert hat, so steht jede Kirche und jeder einzelne Christ immer schon an einem bestimmten geschichtlichen Ort. „Es gibt Glaube und es gibt Kirche immer nur unter den Bedin-

13 Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche, Barmen 1934, hg. von Karl Immer, 1934, S. 38, „Erklärung zur Rechtslage ...“, Ziffer 5.

14 Hans Christian Knuth, Die Bedeutung der Leuenberger Konkordie, in: Texte aus der VELKD 119/2003, S. 35.

gungen von Geschichte.“¹⁵ Zur geschichtlichen Verfasstheit des Glaubens gehört es unabdingbar hinzu, dass der eine Glaube in individuellen, geschichtlich bedingten unterschiedlichen Ausprägungen und Gemeinschaftsformen Gestalt gewinnt. Die uns von Gott anvertraute relative Freiheit findet hierin ihren Ausdruck. Dementsprechend brauchen wir ein ökumenisches Verständnis von Einheit, das geschichtliche Vielfalt und konfessionelle Individualität nicht aus-, sondern einschließt.

Der frühere Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, Willem A. Visser 't Hooft, hat diesen Sachverhalt im Blick auf den ÖRK einmal so formuliert: „Der Ökumenische Rat kann nur lebensfähig sein, wenn er tatsächlich geistlichen Wirklichkeiten Ausdruck verleiht. Und diese sind einerseits in der Treue zu den verschiedenen Konfessionen und andererseits in der Treue gegenüber der Geschichte, Sprache oder Aufgabe der Kirchen in einer einzelnen Nation oder auch auf einem Kontinent zu finden.“¹⁶ Dies ist eine bemerkenswerte und hilfreiche Unterscheidung. Harding Meyer hat diese Einsicht und die in ihr enthaltene Unterscheidung begrifflich noch einmal zugespitzt, wenn er von „kontextuellen Appropriationen des Evangeliums und dementsprechenden Gemeinschaften einerseits und typischen Appropriationen des Evangeliums und dementsprechenden Gemeinschaften andererseits“¹⁷ spricht. Es gibt also zwei Prinzipien der Gestaltwerdung von Kirche. Keines von beiden Prinzipien ist für sich allein ausschließlich legitim, sondern beide Prinzipien überlagern sich. Während die Unionskirchen und die reformierten Kirchen stärker einer „kontextualkirchlichen Orientierung“¹⁸ zuneigen, liegt bei den lutherischen Kirchen der Akzent eher auf dem Merkmal „typische Appropriation des Evangeliums“. Beide Prinzipien der Gestaltwerdung gelten nicht nur für eine einzelne Kirche, sondern wirken sich auch aus auf die Vorstellung von der die Einzelkirche übergreifenden Einheit. Bei dem ersten Typ geht es darum, kirchliche Einheit so zu bilden, dass Christen an einem Ort, in einem Land, in einem

15 Harding Meyer, Inwiefern sind konfessionelle Zusammenschlüsse von Landeskirchen in der Situation der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar, um die den Christen heute gestellten Aufgaben christlichen Lebens und christlichen Handelns wahrzunehmen? EKD-Texte 1, Konfession und Ökumene, S. 25.

16 Bericht des Generalsekretärs in Amsterdam, in: Ökumenischer Aufbruch, Hauptschriften Band 2, Stuttgart/Berlin 1967, S. 104 (zitiert nach Harding Meyer, a. a. O., [wie Anm. 15], S. 26).

17 A. a. O. (wie Anm. 15), S. 26.

18 Harding Meyer, Kontinuität des apostolischen Glaubens in der weiterschreitenden Bekenntnisbildung der Kirche, in: Ökumenische Perspektiven 11, Frankfurt 1982, S. 60ff.

Kontinent sich zusammentun, weil sie vor denselben Aufgaben und Herausforderungen stehen und es gut sei, wenn sie mit einer Stimme sprächen. Dieser Perspektive entsprechen Unionsversuche, nationale Christenräte, der Ökumenische Rat der Kirchen. Immer ist der Referenzrahmen eine bestimmte Region, ein bestimmter Kontext.¹⁹ In diesem Zusammenhang werden die Bekenntnisunterschiede eher als die Einheit störend empfunden. Sie sollen eher minimiert, heruntergespielt werden. Man betont ihre Wandelbarkeit und unterstreicht die Möglichkeit, in einer Kirche mit verschiedenen Bekenntnissen zusammenzuleben. Ganz anders die Einheitsüberlegungen, die an typischen Appropriationen orientiert sind. Hier ist es entscheidend, sich auf die „transkontextuelle Reichweite“²⁰ des Bekenntnisses zu beziehen. Der Verzicht auf die Bekenntnisse oder das Herunterspielen der Bekenntnisse würde eben zugleich den Verlust dieser Dimension bedeuten. Sowohl die das Landeskirchentum übergreifende Vereinigte Kirche als auch der Lutherische Weltbund sind Gestalten von Kirche, die sich ganz bewusst diesem zweiten Muster von kirchlicher Einheit verpflichtet wissen. Auf diesem Standpunkt baut sich die Einheit folgendermaßen auf: Gemeinden eines Typs schließen sich zusammen, die Lutheraner in Deutschland, dann in Europa und dann auf der ganzen Welt. Dieser Zusammenhalt in einer Konfessionsfamilie ist eine konkrete Erfahrung von weltumspannender Kirche und damit ein wesentlicher Beitrag zur Einheit. Diese Weltfamilien begegnen sich dann als Familien und finden zu gegenseitiger Anerkennung²¹ zueinander.

Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ hat – die inhaltliche Diskussion einmal ausgeklammert – formal den großen Vorzug, dass sie ein wechselseitiges Anerkennungsdokument²² zweier Weltkirchen ist,

19 Zu der damit verbundenen Gefahr vgl. H. Meyer, Ökumenische Zielvorstellungen, S. 63: „Ein Einheitsbemühen, das sich auf den eigenen nationalen und kulturellen ‚Ort‘ oder Kontext begrenzt, kann dahin führen, nationale und kulturelle Grenzen, die die Einheit der Kirche gefährden, zu stabilisieren.“

20 Harding Meyer, a. a. O. (wie Anm. 15), S. 26.

21 Das Motiv der Anerkennung wird deutlich unterstrichen bei Helmut Edelmann, Einträchtige Verschiedenheit. Beschreibung zwischenkirchlicher Erfahrungen im Hinblick auf Einheitsbemühungen, in: Einheit als Gabe und Verpflichtung. Eine Studie des DÖSTA, Frankfurt 2002, S. 131–150. Zur Logik von Anerkennung vgl. demnächst Friedrich Hauschildt, Die theologische Bedeutung der Leuenberger Konkordie, ZevKR 2005.

22 „Mit der kirchlichen Rezeption der GER ... haben die lutherischen Kirchen und die römisch-katholische Kirche einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung vollzogen.“ (Ökumene nach dem Kirchentag. Eine Einschätzung des Konfessionskundlichen Instituts, in: Materialdienst 5/2003, S. 94).

während andere Texte wie Leuenberg, Porvoo, Meißen etc. nur auf bestimmte Regionen bezogen sind. Die VELKD und der LWB gehören zweifellos in die Gruppe der Kirchen, die einem die Übereinstimmung im Bekenntnis akzentuierenden Einheitsverständnis folgen. Weder zielt die Betonung des unterschiedlichen Typs von Christentumsverständnis auf Abgrenzung, noch wird die Einheit im Modus der unterschiedslosen Gleichmacherei erstrebt nach dem Motto: „wir sind ja alle eins“. Vielmehr geht es hier um das anspruchsvolle Konzept einer Anerkennung der Verschiedenen („die römisch-katholische Kirche geht von anderen Grundvoraussetzungen aus, denen soll sie nicht untreu werden und trotzdem ist die Gemeinschaft mit ihr möglich“).

Wenn diese hier vorgetragene Unterscheidung sinnvoll und richtig ist, dann lassen sich eine Reihe von Phänomenen besser verstehen und einordnen, mit denen wir konfrontiert sind.

1. Das Bekenntnis ist wichtig. Es ist der Dreh- und Angelpunkt des Kirchenverständnisses. Es konstituiert die innere Bestimmtheit von Kirche und ist zugleich das Kriterium der Einheit nach außen. Es weitet den Horizont und lässt den universalkirchlichen Bezug konkret erkennbar werden. Auf diesem Hintergrund erweist sich nun, dass der Vorschlag, der VELKD ihre Funktion als eigene Kooperationsebene lutherischer Kirchen zu entziehen, auf einem in sich schwerlich konsistenten Verständnis von Bekenntnis beruht. Auf der einen Seite wird der lutherische Charakter der eigenen Landeskirche bejaht. Dies wird mit dem überraschenden Gedanken verbunden, die landeskirchliche Verankerung im Bekenntnis sei so fest, dass es deshalb einer ausdrücklichen überregionalen Gemeinschaft im Bekenntnis nicht bedürfe. Auf der anderen Seite wird die These vertreten, dass es nach Leuenberg keiner bekenntnismäßigen Gemeinschaftsform mehr bedürfe. Und die Bedeutung der Bekenntnisbindung wird durch den Hinweis auf die sog. Möbelwagenkonversion relativiert.²³ Wilfried Härle hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein Missverständnis darstelle, aus Leuenberg eine Relativierung des Bekenntnisses abzuleiten.²⁴ Aus dieser theologischen Einsicht hat der Theologische Ausschuss für die organisatorischen Fragen folgende

23 Vgl. E. von Vietinghoff, Reform ist nötig – Reform ist möglich (Texte aus der VELKD 111/2002), S. 9.12.

24 Wilfried Härle, Die Strukturdebatte in theologischer Sicht, Sondertagung der 10. Generalsynode der VELKD, Hannover 2004, Drucksache Nr. 09/2004, und Texte aus der VELKD 126/2004, S. 19–22.

Maxime abgeleitet: „Die Möglichkeiten und Erfordernisse der Entwicklung von Formen der Gemeinsamkeit zwischen bekenntnisverschiedenen Kirchen können nur ergänzend und weiterführend zu den Gemeinschaftsformen zwischen bekenntnisgleichen Kirchen hinzutreten, dürfen diese aber weder ersetzen noch einschränken.“²⁵

2. In der Leuenberger Kirchengemeinschaft können Lutheranerinnen und Lutheraner gelegentlich auf folgende Erwartung stoßen: „Ihr Lutheraner müsst euch endlich entscheiden. Entweder ihr stärkt die lutherische Gemeinschaft im LWB oder ihr macht mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft ernst. Ihr müsst euch entscheiden.“ Offensichtlich wird hier vorausgesetzt, dass die lutherische Gemeinschaft die größere Gemeinschaft stören könnte. Genau dieser Standpunkt bestimmt auch die Debatte in Deutschland. Viele stört die lutherische Gemeinschaft. Wie verhält es sich der Sache nach? Stört die lutherische Gemeinschaft die weltweite Einheit oder fördert sie sie? Meine Meinung ist: Die lutherische Einheit stört nicht nur nicht die weltweite Einheit, sondern fördert sie sogar ganz entschieden. Allerdings ist darin ein bestimmtes Verständnis von Einheit impliziert, nämlich ein Verständnis, das den theologischen Unterschieden in der Einheit Raum gibt. An der Entwicklung des ÖRK in der letzten Zeit kann man erkennen, dass dogmatische Unterschiede eruptiv aufbrechen können, wenn sie nicht ausreichend anerkannt und bearbeitet wurden.
3. Eilert Herms hat bei seiner Auslegung der Leuenberger Konkordie stets darauf hingewiesen, dass die Anerkennung der anderen Konfession und die Erklärung der Kirchengemeinschaft mit ihr ihre Basis in der bleibenden Treue zum eigenen Bekenntnis haben.²⁶ Die Leuenberger Kirchengemeinschaft lebt davon, dass ihre Mitglieder ihr jeweiliges Bekenntnis ernstnehmen. Gegenwärtig gewinnt in der Leuenberger Kirchengemeinschaft ein Selbstverständnis an Boden, das die eigentliche Aufgabe für die Zukunft darin erblickt, in ethischen und politischen Fragen eine einheitliche protestantische Stimme auf der europäischen Bühne kraftvoll zur Geltung zu bringen. Dies verbindet sich mit der Überzeugung, die Bekenntnisdifferenzen seien im Wesentlichen überwunden. Wenn

25 Vom Bekenntnis aus argumentieren. Thesen des Theologischen Ausschusses der VELKD und des DNK zu den Organisationsstrukturen des deutschen Protestantismus, These 14 (Texte aus der VELKD 119/2003, S. 134).

26 Eilert Herms, Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums, in: ders., Von der Glaubenseinheit zur Kirchengemeinschaft II, Marburg 2003, S. 582f, und Eilert Herms, Gemeinschaft aus Gottes Kraft, a. a. O., S. 183.

daraus der Schluss gezogen wird, dass das Bekenntnis deshalb keine besondere Aufmerksamkeit mehr verdiene, wird die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages an einem wichtigen Punkt geschwächt. In einer Zeit, in der durch Säkularisierung und Selbstsäkularisierung die öffentliche Bedeutung von Religion zurückgegangen ist und die Tendenz zum Individualismus die Selbstverständlichkeit umfassender religiöser Gemeinschaftsformen schwächt, kommt der Berufung auf ein profiliertes Bekenntnis wachsende Bedeutung zu. In den rauen Winden des Pluralismus bedarf die Verkündigung eines klaren Standortes. Nur so ist ein deutliches Profil möglich. Nicht die „Ermäßigung fruchtbarer Antriebe und Besonderheiten“²⁷, sondern deren Pflege dient dem Ziel, das Evangelium hörbar zu verkündigen.

Auf diesem Hintergrund wird deutlich: Die enge Beziehung von VELKD, DNK und LWB ist nicht ein Zusammenschluss von Traditionslutheranern, sondern ein wichtiges Element eines begründeten Ökumenekonzepts, eines bestimmten Verständnisses von Universalkirche, von Kirche unter den Bedingungen des Pluralismus.

VELKD, DNK und LWB sind Gestalten von Kirche, in denen die Treue zum Bekenntnis von grundlegender Bedeutung ist. Mögen andere das für eine überholte Torheit halten und die Zukunftsfähigkeit auf funktionale Einheitlichkeit gründen wollen. In einer Zeit der raschen Veränderungen ist es sinnvoll und zukunftsförderlich, „Bindungssubstanzen“²⁸ nicht leichtfertig zu verabschieden. Im Selbstverständnis von VELKD und LWB gewinnt eine Vorstellung von Ökumene Gestalt, die den Anspruch erheben kann, der wahren Einheit der Kirche zu dienen.

27 Hans Dombois, *Kodex und Konkordie*, Stuttgart 1972, S. 93.

28 Zu diesem Begriff vgl. die Ausführungen des Bonner Philosophen Wolfram Hogrebe, *Zum Wert des Übernützlichen in der Wissenschaft* (Bonner Universitätsblätter 2003), S. 39–47.